

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Bemerkungen
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 195.

Mittwoch, 23. August 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorzahlgeldung, durch unsere Rediger freil. Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaiserl. Postamtsstalln vierzigpfennig 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voran zu bezahlen; eine Gewähr für das Erstellen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mal breite Grundschrift-Seite (7 Säulen) 20 Pf., Octopress 15 Pf.; zentralwährend und inhaltssicherer Satz entsprechend höher. Nachrichten- und Veröffentlichungsgebühr 20 Pf. Post Tarife. Bevölkerung Rabatt erhält, wenn der Betrag eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungszeitung "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Ereignisse des Betriebs der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsunternehmungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlog: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Hülsenfrüchte betr.

Nach § 2 der Bundesratsverordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 — Reichsgesetzblatt S. 846 — ist derjenige, der Hülsenfrüchte erntet, verpflückt, die geernteten Mengen getrennt nach Arten (Erdbeeren, Bobnen oder Linsen) unmittelbar nach Einbringung der Ernte dem Kommunalverband anzugeben.

Die Anzeigen sind unter Benutzung von Vordrucken, die bei der Königlichen Amtshauptmannschaft erhältlich sind, zu erstatten.

Wer am 1. Oktober 1916 Hülsenfrüchte in Gewahrsam hat, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht angezeigt sind, hat sie dem unterzeichneten Kommunalverband bis zum 5. Oktober 1916 anzugeben.

Großenhain, am 22. August 1916.

1147 a FIL.

Der Bezirksoberverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Vielfach hatte in diesem Jahre das Getreide einen starken Wertensatz. Die Landwirte merben darauf hingewiesen, daß die Wiese einen beachtenswerten Nahrwert besitzt und es insbesondere in ihrem eigenen Interesse liegt, aus dem Getreide nach Möglichkeit die Wiese auszunutzen und diese für die Versilberung zu gewinnen.

Großenhain, am 22. August 1916.

1407 a FIL.
Der Kommunalverband.

Städtischer Tierverkauf.

Uns ist ein kleiner Posten Eier überwiesen worden.

Da uns nur eine begrenzte Menge zur Verfügung steht, können bei der Abgabe nur diejenigen Einwohner berücksichtigt werden, die ihre Brotkarten in Empfang nehmen:

1. im Gasthaus "Deutsches Haus".
2. " " " Stadt Dresden".
3. in der Schankwirtschaft "Dampfbad".
4. im Realgymnasium,

5. in der Carolaschule und

6. in der Schankwirtschaft "Götzendorf".

Die Eier werden am Donnerstag, den 24. August 1916 im Hauptgeschäft der Moskauer Genossenschaft Riesa, c. W. m. b. o., zum Preise von 21 Pf. für das Stück gegen Brotausweisurkunde abgegeben. Jede Brotkartenberechtigte Person erhält ein Ei.

Der Rat der Stadt Riesa, den 23. August 1916. Osm.

Mr. 167 bis 184 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1916 sind hier eingegangen und können in der Ratsauskunft eingesehen werden.

Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlag im Flur des Rathauses ersichtlich.

Der Rat der Stadt Riesa, den 22. August 1916.

Der noch rückständige Winterschein auf das 2. Vierteljahr 1916 ist längstens bis 30. August 1916 an die Stadtverwaltung Riesa zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. August 1916. Pt.

Lebensmittelverkauf in Gröba.

Donnerstag, den 24. August 1916, vormittags von 10—1 Uhr und nachmittags von 5—7 Uhr, werden im Grundstück Weitstraße 14 verkauft:

Rindfleisch im eigenen Saft, 1 Dose 2 M. 20 Pf.

Grübleberwurst in Dozen, 1 Dose 1 M. 60 Pf.

Ochseneinchen, 1 Dose 75 Pf.

Bouillonwürfel, Stück 3 Pf.

volnisches Eier zu 21 Pf. an Inhaber von Buttervorzugskarten und

dänische Eier zu 24 Pf. an die übrigen Einwohner.

Lebensmittel-Kontrollkarten sind vorzulegen. Vereine Konzertbüchsen, Gegenstände aus Gröba (Elbe), am 23. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

Verfügung. In der getrigen Bekanntmachung des Rates der Stadt Riesa über Lebensmittel-Höchstpreise im Kleinhandel muß es bei den Fleischwaren unter Schweineschinken heißen: Ramm 1 Pf. M. 1,90.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, den 23. August 1916.

— Richtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in der Aula des Realgymnasiums abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadt-Romberg und Schneider. Als Vertreter des Rats wohnte Herr Bürgermeister Dr. Scheider der Sitzung bei; außerdem war Herr Stadtrat Kommerzienrat Schönbeck anwesend.

1. Der Sparda-Kassenfonds hatte mit Rücksicht auf die großen Werte bei der Sparstufe und Stadtstufe, insbesondere die Werte in den Schließfächern und den offenen Depots, die Einrichtung einer Kassenabsicherung vorgenommen, um so eine Sicherheit gegen Einbruchsbüchse zu schaffen. Der Rat hatte diesen Vorlage zugestimmt und beschlossen, daß die 1528,25 Mark betragenden Kosten der Anlage zu 1% von der Stadtstufe und zu 1% von der Sparstufe getragen werden sollten. Herr Stadtrat-Bürgermeister Reyer hält es für richtig, wenn trotz der Alarmanlage noch eine Verhinderung gegen Einbruch eingesangen wird. Herr Stadtrat Hugo erklärt, daß der Sparda-Kassenfonds die Frage der Versicherung ebenfalls in Vertracht gezogen, aber der Kosten wegen davon absehen habe. Es sei auch zu beachten, daß sich die Polizeiwache im Rathaus befindet und die städtischen Kassenstellen nichts mehr kontrolliert würden. Herr Stadtrat Langenfeld spricht sich dahin aus, daß sich die Alarmeinrichtungen im Allgemeinen nicht bewährt haben. Darauf wird ein Antrag des Stadtr. Meinde, die Verhinderung über die Vorlage zu verzagen, gegen 2 Stimmen und ein Antrag des Stadtr. Bürgermeisters Reyer, den Rat zu ersuchen, den Abschluß einer Versicherung gegen Einbruch zu erörtern, einstimmig angenommen.

2. Der Soar- und Bauverein zu Riesa hat seine im vorigen Jahre nicht in Erfüllung gegangene Bitte um Begnung einer Gasleitung vom Georgplatz bis zur Südstraße nach den Häusern des Vereins an der Südstraße dieses Jahres wiederholt. Für die Wohnungen bitten er Automaten-gas in Aussicht zu nehmen, auch sollen einige Laternen an der Südstraße aufgestellt werden. In den Häusern wohnen jetzt 47 Familien mit 250 Personen. Da die Kosten entnehmen wollen, soll die Verhinderung der Anlage gelehrt. Nach dem Kostenanschlag des Herrn Gaswerk-direktors Junge betragen die Aufwendungen für die Arbeiten insgesamt 16014,20 Mark, wovon entfallen auf die Hauptverteilung vom Georgplatz bis zur Südstraße 8600 Mark, auf die Antschleifung 1778 Mark, auf die Inneneinrichtungen 5878,20 Mark und auf die öffentliche Straßenbeleuchtung 260 Mark. Der Gasverkaufsausschuß hat der Ausführung der Arbeiten unter der Bedingung zugestimmt, daß die Kosten der Leitung vom Georgplatz nach der Südstraße in Höhe von 8600 Mark vom Spar- und Bauverein so lange mit 5% vergrößert werden, als die Entnahme aus der Leitung 12000 Kubikmeter nicht übersteigt. Der Rat ist der Ansicht, daß für eine Straße, an der 43 Familien wohnen, die Straßenbeleuchtung im öffentlichen Interesse liegt und hält es daher nicht für gerechtfertigt, den Spar- und Bauverein mit der gesamten Verhinderung der Leitung zu belasten. Er hat beschlossen, dem Spar- und Bauverein mit der Verhinderung von 4000 Mark mit 5% zu beladen, und zwar so lange, als nicht die Entnahme 9000 Kubikmeter übersteigt. Die Mittel von 8600 Mark sollen dem Erneuerungsfonds des Gaswerkes, die Kosten der Straßenbeleuchtung in Höhe von 260 Mark dem Konto 29 des Haushaltplanes und die übrigen 7144 Mark aus verfügbaren Beständen entnommen werden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider begründete und befürwortete warm die Vorschläge. Bei der bestehenden

Snappeheit an Beleuchtungsschäden sei vorläufig Winter in den Häusern an der Südstraße kaum auszukommen gewesen und die Bewohner möchten solche Monate nicht noch einmal durchmachen. In diesem Jahr aber werde der Mangel an Leuchtkörpern noch größer sein. Redner hat daher, den Leuten die Wohltat der Beleuchtung und des Kochens mit Gas zuteil werden zu lassen, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß es sich um Arbeiterfamilien handle, also um Leute, die es besonders bedürftig sein. Die Verzinsung der 4000 Mark mit 5%, bedeute für den Spar- und Bauverein schon ein großes Opfer. Der Verein werde sowohl nach Friedensschluß genötigt sein, seine Mieten zu erhöhen. Lehne das Kollegium den Ratsbeschluß ab und verlange die Verzinsung der 8600 Mark, so sei dies gleichbedeutend mit der Ablehnung der ganzen Vorlage, denn der Verein könne eine solche Belastung nicht tragen. Herr Stadtr. Langenfeld betrete die Befürchtung, daß es vielleicht nicht mehr möglich sein werde, die Arbeiten rechtzeitig fertigzustellen. Diese Bedenken suchtet die Herren Bürgermeister Dr. Scheider und Stadtrat Kommerzienrat Schönbeck zu zerstreuen. Die Arbeiten an der Haupt- und Zuleitung würden beendet werden können; die Inneneinrichtung könnte nach und nach fertiggestellt werden. Herr Stadtr. Langenfeld glaubt, es würden durch die umfangreichen Arbeiten andere Installationen in der Stadt verschärft werden. Auch beweist er, daß es richtig sei, zur Deckung den Erneuerungsfonds heranzuziehen. Beide Einwände wurden von Herrn Bürgermeister Dr. Scheider als unbedenklich erachtet. Die Bezeichnung "Erneuerungsfonds" sei zudem nicht mehr aufzutreten. Richtiger werde man sagen müssen "Rücklage des Gaswerkes". Diese bestimmt sich jetzt auf 92654,47 Mark, könne also die Entnahme unbedenklich vertragen. Die Herren Stadtr. Richter und Bergmann verwenden sich für die Vorlage. Herr Stadtr. Hugo gefällt es nicht, daß der Rat entgegen dem Beschluß des Gasverkaufsausschusses beschlossen hat, nur die Verzinsung von 4000 Mark zu verlangen. Herr Stadtr. Geißler bemerkt jedoch, daß die Ratsvorlage annähernd das Richtige treffe. Es sei nicht unbedingt notwendig, die Verzinsung der gelungenen 8600 Mark zu fordern. Der Stadtr. erwähnte dadurch eine Aufwendung von nur rund 200 Mark jährlich, während im anderen Falle die Familien an der Südstraße mit je 10 Mark jährlich belastet würden, ein Betrag, der bei einer Arbeiterfamilie schon ins Gewicht falle. Das Kollegium trat hierant mit allen gegen 4 Stimmen dem Ratsbeschluß bei.

3. Der Bezirksausschuß Großenhain und die Stadt Riesa haben die Anschläge zu den reichsgesetzlichen Kriegsunterstützungen erhöht. Abgesehen von besonderen Fällen, in denen eine weitere Erhöhung eintreten kann, beträgt darnach die monatliche Gesamtunterstützung Reichs-, Bezirks-, Verbandsverbands- und städtische Unterstützungen vom 1. September d. J. ab:

für eine Ehefrau	46 M. (bis her 40 M.)
mit 1 Kind	59 "
2 Kinder	69 "
3 "	79 "
4 "	88 "
5 "	96 "
6 "	102 "
7 "	106 "
8 "	110 "
9 "	115,50 "
10 "	124 "
	113,50 "

Herr Bürgermeister Dr. Scheider begründete die Erhöhung, die durch Gehalte der Unterhaltsberechtigten und die verteuerte Lebenshaltung verursacht worden sei. Nachdem der Bezirksausschuß eine Erhöhung der Güte habe eingetragen lassen, hätte auch die Stadt bei ihren bisherigen Sätzen nicht stehen bleiben können. Das Kollegium trat der Erhöhung der städtischen Anschläge einstimmig bei.

Es wurde hierauf noch von einigen Mitteilungen Kenntnis genommen, u. a. von dem Bericht über eine Steuer der städtischen Sparkasse durch Herrn Verbandssekretär Schma, bei der alles ordnungsgemäß vorgefunden wurde. Schluß der Sitzung gegen 8 Uhr.

— An allen Orten, wo, veranlaßt durch den Aufruf des Kriegsausschusses für Oele und Fette, der Anbau von Sonnenblumen auf zum Ueberan nicht geeigneten Gelände erfolgt ist, dürfte die Bestimmung der Bundesratsverordnung vom 26. Juni 1916, durch welche der Preis von 100 Kilogramm Sonnenblumenamen auf 45 Pf. erhöht worden ist, mit Freude begrüßt werden. Auf Grund der Verordnung werden den Abnehmern nicht 40 Pf., wie im Vorjahr, sondern 45 Pf. für das Kilo Sonnenblumenamen vergrößert werden. Als Annahmekette für Sonnenblumenkerne kommt jede Station aller deutschen Eisenbahnverwaltungen in Betracht (zumeist die Güter- und Güterabfertigungsstellen). Außerdem in Dresden sämtliche Filialen des Görlitzer Wareneinkaufsvereins, sowie dessen Hauptgeschäftsstelle Leipziger Straße 7. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß die Kerne von Beikäfern in einem reinen, möglichst sauberen Zustand ohne Verunreinigung mit Blüten oder Blütenresten und unvergrau mit anderem Samen abgeliefert werden müssen. — Die Reihe der Sonnenblumen ist je nach Ausaat und Art verschieden und reicht von Ende August bis Ende Oktober. Am besten führt, im Osten später. Der Kriegsausschuß für Oele und Fette macht darauf aufmerksam, daß ein großer Teil der vorjährigen Sonnenblumenreiche zu früh geerntet wurde, was zur Folge hatte, daß ein Teil für die Oelgewinnung beziehungsweise für die neue Ausaat unbrauchbar war. Die Bewölfung wird deshalb dringend erachtet, in diesem Jahre den im Sommer 1915 gemachten Fehler vermeiden und sich streng an die Vorschriften des vom Kriegsausschuß festgestellten Merkblattes halten zu wollen.

— M. Nachdem die Präsidentia (Österreichische), allgemeine Versicherungsgesellschaft in Wien, welche in Sachsen durch einen Hauptbevollmächtigten vertreten ist, erklärt hat, für die von ihr betriebene Kriegsunfallversicherung einer Finanzprudenznahme der Staats- und Gemeindeverwaltungsbehörden wegen Vermittlung von Versicherungsgesellschaften Abstand zu nehmen, stehen ihrem Geschäftsbetrieb in Sachsen, wie ihr auf Ansuchen bestätigt worden ist, behördlicherseits keinerlei Bedenken entgegen.

— Die Hühnerjagd geht im Königreich Sachsen und in Preußen gelegentlich am 1. September auf. Während in Sachsen dieser Termin unverändert bleibt, kann in Preußen die Eröffnung der Hühnerjagd aus Rücksichten der Landeskultur oder der Jagdpflege durch Beschluss der Bezirksausschüsse bis zu 14 Tagen vor oder nach dem 1. September festgesetzt werden, sodass der früheste Zeitpunkt für den Auftang der Hühnerjagd der 18. August, der späteste der 15. September sein würde.

— M. Nach einer Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung sind Gummidüppen meldepflichtig und bis 15. August abzugeben. Aus den beschlagenahmten Vorräten dürfen nur die Mengen entnommen werden, die durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. I., Berlin SW 48, Berlin, Hedemannstraße 10/11, für den jeweiligen Auftrag bewilligt worden sind. Die Meldungen der meldepflichtigen Mengen Gummidüppen müssen an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. I., sowie auch an der Kaufhaus-Welde-Halle, Berlin W. 9., Potsdamer Straße 10/11, erfolgen.

— M. Nachdem die Verkündung der Stell. General-Commandos XII und XIX vom 5. Juni 1916 betr. die Einschränkung des Fahrradverkehrs durch die am 12. August 1916 in Kraft getretene Bekanntmachung Nr. V. I. 354/6. 16 der Kriegs-Rohstoff-Abteilung vom 12.